

Sonderband 2023

TUP

Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit

Claudia Mandrysch

Reiches Land – arme Frauen

Was gegen strukturelle Benachteiligung
von Frauen getan werden muss

Sonderband 2023



BELTZ JUVENTA

Leseprobe aus Mandrysch, Reiches Land – arme Frauen,
ISBN 978-3-7799-7824-4 © 2023 Beltz Juventa
in der Verlagsgruppe Beltz, Weinheim Basel
[http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/
gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-7824-4](http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-7824-4)

Inhalt

Vorwort <i>Claudia Mandrysch</i>	7
Reiches Land – arme Frauen Was gegen strukturelle Benachteiligung von Frauen getan werden muss <i>Peter Kuleßa, Berit Gründler, Tobias Schweitzer</i>	8
Zeit anders denken <i>Interview mit Teresa Bücken</i>	15
Gerechte Arbeit <i>Interview mit Nicole Mayer-Ahuja</i>	22
Wie wichtig ist tarifgebundene Arbeit für eine geschlechtergerechte Arbeitswelt und eine eigenständige Existenzsicherung von Frauen? <i>Elke Hannack</i>	46
(Ganztags-)Betreuungsangebote für (Grundschul-)Kinder – Das Patentrezept gegen Frauenarmut? <i>Nikola Schopp und Sophie Schwab</i>	54
Alleinerziehende Frauen: Zu wenig Hilfe und Geld? Was kann die Kindergrundsicherung bringen? <i>Miriam Hoheisel</i>	62
Die sogenannte 24-Stunden-Betreuung Zur Ausbeutung mittel- und osteuropäischer Arbeitnehmerinnen in deutschen Privathaushalten <i>Bernhard Emunds</i>	71
Sich kümmern – Abhängigkeiten und Benachteiligungen bis ins Rentenalter <i>Sonja Bastin</i>	80
Gewalt in Geschlechterverhältnissen Herausforderungen und notwendige strukturelle Änderungen für die Frauengewaltschutzarbeit <i>Angelika Henschel</i>	87

Neues Hilfskonzept für wohnungslose Frauen <i>Katharina Adelt</i>	97
Gleichstellung an Hochschulen – alles gleich oder alles divers? <i>Geraldine Rauch und Antje Bahnik</i>	101
Geschlechtergerecht? Ein kritisch-konstruktiver Blick auf die Medizin heute <i>Stefanie Schmid-Altringer</i>	105
Soziale Ungleichheiten und ihre Auswirkungen auf die Gesundheitschancen von Frauen <i>Helen Schmidt</i>	113
„Darüber muss noch gesprochen werden“ AWO-Frauen und ihre Beiträge zur Gleichstellungspolitik <i>Lydia Struck</i>	121
Frauenspezifische Soziale Arbeit am Beispiel der Straffälligenhilfe für Frauen im AWO Kreisverband Berlin-Mitte e.V. <i>Sandy Neugebauer</i>	130
Geschlechtergerechtigkeit in Zahlen Auszug aus der Stellungnahme und den Handlungsempfehlungen zum 2. Gleichstellungsbericht für das Hauptamt der Arbeiterwohlfahrt	138
Impressum	146

Vorwort

Liebe Leser*innen,

Männer und Frauen sind in Deutschland noch immer nicht gleichberechtigt. Aus der Zeit gefallene Rollenmuster und -bilder bestehen fort und haben sich im Zuge der Pandemie (wieder) verfestigt. Es gilt, diese unermüdlich zu widerlegen.

Angesichts ausdifferenzierter Lebenslagen von Frauen steht die Frauen- und Gleichstellungspolitik vor großen Herausforderungen. Die politischen Themen, die dringend diskutiert werden müssen, sind vielfältig – zum Beispiel die Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt und in der Entlohnung. Auch wenn heute mehr Frauen Karriere machen, verdienen sie meist weniger als Männer. Insbesondere aufgrund von Care-Arbeit und damit einhergehenden Erwerbsunterbrechungen verstetigen sich die Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern. Der sogenannte Gender Pay Gap verdeutlicht dreierlei: Es gibt weiterhin falsche Anreize, gleiche Arbeit wird nicht gleich bezahlt und Sorgearbeit ist unfair aufgeteilt. Grundlegend ist es daher, allgemeine Entlohnungsgerechtigkeiten abzuschaffen. In diesem Zusammenhang muss auch die Kinderbetreuung so gestaltet werden, dass sowohl beide Elternteile zu gleichen Teilen erwerbstätig sein und vor allem Alleinerziehende (zumeist Frauen) einer würdigen Erwerbsarbeit nachgehen können.

Die unbezahlte Arbeit im Haushalt oder bei der häuslichen Pflege wird nicht nur mehrheitlich von Frauen geleistet, sie wird oft einfach als selbstverständlich vorausgesetzt. Die Bedeutung sozialer Berufe fällt auch dadurch aus dem Blick. Es ist kaum nachvollziehbar, warum diese sich – in Anbetracht der geleisteten Arbeit und des massiven Fachkräftemangels in der Pflege oder in pädagogischen Berufen – immer noch nicht in einer angemessenen Entlohnung widerspiegelt.

Verantwortliche aus Zivilgesellschaft, Politik und Wirtschaft sind aufgefordert, den Diskurs um Geschlechtergerechtigkeit immer wieder zu führen. Neben den dringlichen Fragen in Erwerbs- und Care-Arbeit dürfen etwa Fragen von körperlicher und zeitlicher Selbstbestimmung, nach dem Schutz vor sexueller und häuslicher Gewalt oder von Benachteiligungen im Gesundheitssystem nicht aus dem Fokus geraten.

Im tagtäglichen Wirken der AWO spielen diese Themen eine wesentliche Rolle – nicht zuletzt dank der mutigen Frauen, die die AWO gegründet haben. Immer schon hat die AWO notwendige Gleichberechtigungsdiskussionen angestoßen und geführt. Der Ihnen vorliegende Sonderband steht in dieser Tradition.

Claudia Mandrysch
Vorständin des AWO Bundesverbandes

Reiches Land – arme Frauen

Was gegen strukturelle Benachteiligung von Frauen getan werden muss

Peter Kuleßa, Berit Gründler, Tobias Schweitzer

„Die Diskussionen um Missbrauch und sexualisierte Gewalt, die Debatten um gleiche Bezahlung und gleiche Repräsentation, die Fragen nach der Geschlechtergerechtigkeit, nach der Frauenquote und den Begriffen und Bildern, in denen über Körper und Sexualitäten gedacht und gesprochen wird, die sozialen, ästhetischen, ökonomischen, politischen Bedingungen, in denen sich die Herabsetzung bestimmter Lebensformen reproduziert – das alles ist dringlich. Und es schließt das Nachdenken über Freiheit und Gleichheit in anderen Hinsichten nicht aus.“
Carolin Emcke

„Männer tragen in unserer Kultur 12.000 Jahre Gewalt- und Kriegsgeschichte im Körper, die ihnen eine Dominanz verleiht und in unseren Gesellschaften gepflegt und gefördert wird.“
Klaus Theweleit

Ausgrenzungen und Benachteiligungen im Alltag

Am 7. März 2023 war der sogenannte Equal Pay Day. Er markiert symbolisch die geschlechtsspezifische Lohnlücke, die laut Statistischem Bundesamt (destatis 2023) in Deutschland derzeit 18 Prozent beträgt. Anders gesagt: Angenommen, Männer und Frauen bekämen den gleichen Stundenlohn, dann steht der Equal Pay Day für den Tag, bis zu dem Frauen unbezahlt arbeiten, während Männer schon seit dem 1. Januar für ihre Arbeit bezahlt werden. Rechnet man den Wert in Tage um, arbeiten Frauen insgesamt 66 Tage unbezahlt.

Ausgrenzungen und Benachteiligungen von Frauen sind allgegenwärtig. In Deutschland leisten gegenwärtig Frauen pro Tag 4:13 Stunden Care-Arbeit, Männer nur 2:46 Stunden.¹ Ein Unterschied von 87 Minuten, jeden Tag: der Gender Care Gap. Mit Kindern wird der Unterschied noch größer. Dann leisten Frauen pro Tag im Schnitt zweieinhalb Stunden mehr Sorgearbeit als Männer. Care-Arbeit ist unbezahlt – und dies wird vielfach so nicht gesehen.

1 www.hr-inforadio.de/programm/themen/care-arbeit-ein-unbezahlter-job-v1,care-arbeit-104.html, Stand 13.7.2023.

Im Juni 2023 wird der Sänger einer deutschen Band verdächtigt, systematisch junge Frauen während oder nach den Konzerten mindestens unwürdig behandelt zu haben.

Der Vorsitzende der CDU Deutschland lässt im Juni 2023 folgendes via Twitter verlauten: „Mit jeder gegenderten Nachrichtensendung gehen ein paar hundert Stimmen mehr zur AfD. Gegenderte Sprache und identitäre Ideologie werden von einer großen Mehrheit der Bevölkerung nicht mehr nur im Stillen abgelehnt. Sie werden als übergriffig empfunden – und wieder hat die AfD ihre klammheimliche Freude daran.“

Benachteiligungen am Arbeitsplatz, in der Entlohnung, vermehrte Care-Arbeit, gewalttätige Übergriffe aufgrund des Geschlechts oder der Versuch, nicht anzuerkennen, dass Sprache integrieren sollte: Frauen werden in ihrer Selbstbestimmtheit und Sichtbarkeit auch im Jahre 2023 immer wieder leichtfertig oder durch menschenunwürdige Übergriffe infrage gestellt.

Männerdominanz – Frauen ohne Lobby

„Frauen brauchen eine Lobby, weil ihre Anliegen und ihr Wissen in einer viel zu sehr von Männern dominierten Gesellschaft noch immer leicht aus dem Blick geraten. Das ist nicht nur für die Frauen schlecht, sondern für unser ganzes Land. Es geht nicht, dass noch immer für Frauen die Lasten in der Familie eher höher, der Aufstieg im Beruf schwerer, die Verdienstmöglichkeiten meist geringer und die Altersversorgung unsicherer sind“, so der damalige Bundespräsident Johannes Rau 2002 beim Empfang zum 50-jährigen Bestehen des Deutschen Frauenrates.

Gravierend etwa ist die Lage auf dem Arbeitsmarkt für Frauen. Nicht erst seit der Corona-Pandemie sollte klar geworden sein, wie massiv allein die ökonomische Benachteiligung von Frauen in diesem Land ist. Die nach wie vor systematische Unterbezahlung von systemrelevanten Berufen wie der Pflege und in den KITAS (in der großen Mehrzahl von Frauen ausgeübt), die anhaltende Lohnlücke zwischen den Geschlechtern, die Ungleichverteilung von privater Fürsorgearbeit und die steuerrechtlich falschen Anreize wie etwa das Ehegattensplitting führen zu einer dauerhaften finanziellen Schlechterstellung von Frauen. Frauen arbeiten seltener in tarifgebundenen Betrieben und häufiger in Minijobs. Frauen arbeiten seltener in Führungspositionen und häufiger in Teilzeit. Frauen haben häufiger schlechte Arbeitsbedingungen und erhalten seltener Aufstockungen beim Kurzarbeitergeld. Der Zusammenhang zwischen prekären Beschäftigungsformen, niedrigen Löhnen und fehlender Betreuungsinfrastruktur ist daher für Frauen die größte Herausforderung. Dies erfordert arbeitsmarktpolitische Lösungen.

Deutschland hat noch immer einen der größten Niedriglohnsektoren in Europa und gleichzeitig eine immens hohe Zahl geringfügig Beschäftigter. Unter den derzeit 6,5 Millionen geringfügig Beschäftigten finden sich 3,8 Millionen Frauen und 2,7 Millionen Männer. Frauen sind auch stärker von den Folgen prekärer Beschäftigung betroffen als Männer. Sie haben nicht nur ein Einkommen, das oft nicht zum Leben

reicht, sondern leiden auch häufiger unter den Spätfolgen wie niedrigen Renten und Altersarmut. Dringend notwendig sind armutsfeste Löhne. Ebenso muss der flächen-deckende Ausbau von Betreuungsangeboten für Kinder vorangetrieben werden. Besonders gefährdet sind Alleinerziehende (mehrheitlich Frauen), die aufgrund der alleinigen Übernahme der Sorgearbeit für ihre Kinder besonders lange Unterbrechungen in ihrem Erwerbsleben in Kauf nehmen müssen. Obwohl viele von ihnen gerne mehr arbeiten und ihren Lebensunterhalt am liebsten ganz ohne staatliche Unterstützung bestreiten würden, haben sie aufgrund der mangelnden Kinderbetreuungsmöglichkeiten häufig keine andere Wahl, als in Teilzeitstellen oder Minijobs im Niedriglohnsektor zu arbeiten.

Es sind gegenwärtig 135.000 Alleinerziehende, die aufstockende Leistungen aus der Grundsicherung beziehen müssen.

Vor allem Frauen mit gut verdienenden Ehepartnern haben durch den Splittingeffekt in der Einkommensteuer nur geringe finanzielle Anreize, ihren Minijob für eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit aufzugeben oder überhaupt eine Tätigkeit aufzunehmen. Kommt es dann zu einer Trennung oder stirbt der Partner, sind diese Frauen jedoch über die Sozialversicherungen unzureichend abgesichert und rutschen im schlimmsten Fall in Altersarmut.

Gewaltschutz

Der Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt muss oberste Priorität haben. Die sogenannte Istanbul-Konvention zum Schutz von Frauen vor Gewalt ist seit fünf Jahren geltendes Recht in Deutschland. Die Konvention fordert von den Vertragsstaaten eine Vielzahl an staatlichen Maßnahmen zu Prävention, Intervention, Schutz und Sanktion. Eine Expert*innengruppe des Europarats hat in ihrem Evaluationsbericht 2022 zum Umsetzungsstand der Konvention in Deutschland noch immer zahlreiche Lücken offenbart, um den Schutz vor Gewalt gegen Frauen und Mädchen wirklich wirksam auszubauen und zu stärken. Es fehlen unter anderem ein nationaler strategischer Rahmen sowie bundesweite Ziele zur Umsetzung der Konvention, die die Rechte der Opfer in den Mittelpunkt stellen.

Eine verbindliche standardisierte Risikoabschätzung für gewaltbetroffene Frauen, landesweite Qualitätsstandards für Schutz und Beratung und eine solide öffentliche Finanzierung müssen endlich umgesetzt werden. Es muss rasch eine bundesgesetzliche Grundlage geschaffen werden, um das Recht auf Schutz, Beratung und Hilfe bei geschlechtsspezifischer beziehungsweise häuslicher Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu garantieren. Es braucht ebenfalls eine bundesgesetzliche Finanzierungsregelung, um die bedarfsgerechte Infrastruktur mit Fachberatungsstellen, Notrufen, Frauenhäusern und weiteren notwendigen Angeboten vorzuhalten und entsprechend den Anforderungen aus der Istanbul-Konvention auszubauen. Nach wie vor fehlen bundesweit rund 15.000 Familienplätze in Frauenhäusern, um gewaltbetroffene Frauen und Kinder sofort aufnehmen zu können, zu schützen und auf ihrem Weg in ein gewaltfreies Leben zu unterstützen. Der Ausbau mit spezifischen Angeboten für Frauen

mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen, wohnungslose Frauen und/oder Asylsuchende muss ermöglicht werden, um niedrigschwellige, professionelle und diskriminierungsfreie Zugänge zu Schutz und Hilfe zu gewährleisten.

„Die Benachteiligung von Frauen existiert [...] in nahezu allen gesellschaftlichen Bereichen. Neben der Selbstbestimmung über den eigenen Körper sind Geld, Macht, Zeit zwischen den Geschlechtern höchst ungleich verteilt. Zudem gibt es vermehrt gewaltvolle Anfeindungen von sogenannten Antifeministen und Antifeministinnen, die vor allem im Internet gegen Feministinnen, Frauen- und Gleichstellungspolitiker*innen ausgesprochen werden. Mit der AfD hat sich eine Partei in Deutschland etabliert, deren Vertreter*innen offen und öffentlich gegen Gender Mainstreaming und Frauenförderung agitieren und sich unter anderem mit radikalen Abtreibungsgegner*innen solidarisieren“, so Clasen (2015).

Es ist also notwendig denn je, dass diese skizzierten strukturellen Benachteiligungen von Frauen nicht nur von allen Demokratinnen und Demokraten gesehen und anerkannt werden, sondern viel wichtiger noch: endlich entschieden beseitigt werden.

Analysen und Perspektiven

Teresa Bücker widmet sich dem Thema Zeit aus feministischer Perspektive. Dafür erläutert sie im Interview das Konzept der „Zeitarmut“, die insbesondere bei Menschen, die Sorgearbeit übernehmen, sehr groß ist. Sie plädiert dafür, den Blick auf die Strukturen, die unsere Zeit regulieren, zu lenken, spricht sich für eine Arbeitszeitverkürzung aus und erklärt, weshalb es uns schwerfällt, weniger zu arbeiten.

Nicole Mayer-Ahuja äußert sich in einem ausführlichen Interview zum historischen Beginn freier Lohnarbeit im 19. Jahrhundert, zum Begriff und zur Realität der „Klassengesellschaft“ und zu den neoliberalen Umstrukturierungen der Arbeits- und Wirtschaftswelt ab 1975. Mit Blick auf das Thema des Sonderbandes treten insbesondere die Funktion unbezahlter, von Frauen ausgeführter Sorgearbeit in kapitalistischen Wirtschaftsverhältnissen, die Position von Frauen mit Migrationshintergrund auf dem Arbeitsmarkt sowie politische Strategien im Kampf gegen solche sozialen Ungerechtigkeiten hervor.

Geschlechtergerechte Bezahlung ist in Deutschland nach wie vor keine Realität, so *Elke Hannack*. Mit 18 Prozent Lohnlücke zwischen Männern und Frauen bildet Deutschland dabei im europäischen Vergleich eines der Schlusslichter. Tarifgebundene Verträge können, darauf macht der Beitrag aufmerksam, dem sowohl mit Blick auf die Bezahlung als auch mit Blick auf die Arbeitszeit entgegenwirken und sollten daher als wirkungsvoller Beitrag zur Geschlechtergerechtigkeit verstanden werden.

Nikola Schopp und *Sophie Schwab* beleuchten in ihrem Beitrag unterschiedliche Betreuungsangebote für Kinder im vorschulischen und schulischen Alter in Deutschland mit Blick auf die Frage nach deren Beitrag im Kampf gegen Frauenarmut. Diese lasse sich, so die Autorinnen, zwar mit einem Ausbau an Betreuungsmöglichkeiten durchaus in Ansätzen lindern, allerdings dürfe dadurch die weiterhin bestehende

strukturelle Benachteiligung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt nicht aus dem Blick verloren werden. Dieser müsse mit weiteren, anderen Maßnahmen, wie beispielsweise der Eindämmung des Niedriglohnssektors, begegnet werden.

Miriam Hoheisel eröffnet ihren Beitrag mit einem Hinweis auf das ungebrochen hohe Armutrisiko alleinerziehender Frauen. Zwar sind durchschnittlich mehr alleinerziehende Frauen als Frauen in Paarbeziehungen in einem Arbeitsverhältnis, dennoch stellen sich beispielsweise Fragen der Vereinbarkeit von Familienbetreuung und Beruf für diese verschärft, genauso wie die Tatsache, dass viele familienpolitische Leistungen nicht gezielt an Alleinerziehende adressiert sind. Abschließend blickt sie auf das Potenzial einer Kindergrundsicherung, die Lage von alleinerziehenden Frauen strukturell zu verbessern. Der Erfolg einer solchen Leistung hänge wesentlich von ihrer Ausgestaltung an der Schnittstelle zum Unterhaltsrecht und zum Unterhaltsvorschuss ab.

Bernhard Emunds macht in seinem Beitrag auf die prekäre Situation vorwiegend osteuropäischer Pflegekräfte in deutschen Privathaushalten aufmerksam, die als sogenannte „Live-ins“ die größte Säule des deutschen Pflegesystems bilden. Er stellt die unterschiedlichen Rechtsformen dieser Arbeitsbeschäftigung dar und charakterisiert sie insgesamt als „ungleichen Tausch“. Dabei macht er insbesondere auf die sozialstrukturell schwache Position osteuropäischer Frauen auf dem Arbeitsmarkt aufmerksam und rückt den Aspekt der schwierigen Arbeitszeitbegrenzung in den Mittelpunkt seiner Überlegungen.

Sonja Bastin macht in ihrem Beitrag auf den „Gender Pension Gap“ aufmerksam. Diese Rentenlücke zwischen den Geschlechtern liegt in der Altersgruppe der Über-65-Jährigen heute bei 46 Prozent. Zurückzuführen ist dies auf die ungleiche Verteilung von Voll- und Teilzeitarbeit zwischen den Geschlechtern sowie die mehrheitliche Übernahme von unbezahlter Sorgearbeit durch Frauen. Die Autorin plädiert für eine gesamtgesellschaftliche Aufwertung der Sorgearbeit.

Angelika Henschel blickt auf die zweite Frauenbewegung zurück, in der Gewalt in Geschlechterverhältnissen zum Thema gemacht wurde. Das Thema ist weiterhin von bedrückender Aktualität, durchschnittlich jede vierte Frau wird in ihrem Leben Opfer von Gewalt in Partnerschaften. Als wichtigstes völkerrechtliches Regelwerk gegen Gewalt gegen Frauen kommt sie auf die Istanbul-Konvention zu sprechen. Dennoch bedürfe es des politischen Willens, um Frauen effektiv vor Gewalt zu schützen.

Geraldine Rauch und *Antje Bahnik* blicken auf geschlechtsspezifische Ungleichheiten im Hochschulbereich. Insbesondere in den sogenannten MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) wirken weiterhin kulturelle Muster, die Frauen glauben lassen, dafür nicht geeignet zu sein. Abschließend diskutieren sie Fragen ökonomischer Gleichstellung sowie Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft.

Stefanie Schmid-Altringer macht in ihrem Beitrag auf blinde Flecken des deutschen Gesundheitssystems im Bereich geschlechtersensibler medizinischer Versorgung aufmerksam. Anhand von Beispielen und wissenschaftlichen Studien zeigt sie konkret benennbare biologische, psychologische und soziale Faktoren, die eine differenzsensitive Behandlung der Geschlechter im medizinischen Bereich nach sich ziehen müssen.

ten. Insbesondere für Frauen ergeben sich aus dieser Nichtbeachtung von Differenz Nachteile, da die Gesundheit von Frauen häufig auf gynäkologische Aspekte verkürzt wird. Dem gilt es entgegenzuwirken.

Helen Schmidts Beitrag fokussiert „gesundheitliche Ungleichheit“ zwischen den Geschlechtern. Insbesondere mit Blick auf soziale Gesundheitsdaten zeige sich die Benachteiligung von Frauen, da ihnen häufig aufgrund zeitlicher Mehrfachbelastung die Möglichkeit zur Gesundheitsprävention genommen werde. Besondere Risikofaktoren bilden zusätzlich ein geringer Bildungsgrad, die Gruppe alleinerziehender Mütter, Frauen mit Migrationshintergrund, arbeitslose Frauen sowie pflegende Frauen. In ihrem Ausblick diskutiert die Autorin konkrete Beispiele, wie dem Problem begegnet werden könnte.

Der Beitrag von *Katharina Adelt* stellt Möglichkeiten und Bedingungen einer 24/7-Notunterkunft für wohnungslose Frauen vor. Derartige Unterkünfte leisten einen wichtigen Beitrag für die Sichtbarkeit von Frauen ohne Obdach. Adelt berichtet in ihrem Text von den Erfahrungen der 24/7-Notunterkunft in Berlin. Klar ist: 24/7-Notunterkünfte für wohnungslose Frauen sind nicht die eine, perfekte Lösung. Sie können aber ein Baustein der niedrigschwelligen Wohnungslosenhilfe sein. Die Erfahrungen der kontinuierlich hohen Nachfrage belegen dies.

Sandy Neugebauer berichtet von dem Projekt IsA-K, „Integration statt Ausgrenzung – Kleiderwerkstatt“ der AWO Berlin-Mitte. In diesem Projekt wird Frauen die Möglichkeit geboten, Arbeitstätigkeiten zur Tilgung von Geldstrafen oder anderen gerichtlichen Auflagen durchzuführen. Sie macht auf Ziele und Herausforderungen des Projekts aufmerksam und schildert kurz dessen Geschichte. Zum Abschluss des Beitrags stellt sie frauenspezifische Schutzräume, veränderte Rollenmodelle und einen Ausbau der Kinderbetreuung als wirksame Maßnahmen zum Abbau der strukturellen Benachteiligung von Frauen heraus.

Lydia Struck erinnert in ihrem historisch orientierten Beitrag an acht AWO-Frauen. Dafür setzt sie bei der Vorgeschichte der AWO-Gründung zu Ende des Ersten Weltkriegs und deren Vorbereitung durch die Frauenbewegung an und stellt die Arbeit der AWO-Frauen in den ersten Jahren des Verbands heraus. In den 1930er- und 1940er-Jahren waren viele der Protagonistinnen im Widerstand gegen das NS-Regime sowie im Ausland organisiert. In der Nachkriegszeit bis in die 1960er-Jahre übernahmen zunehmend mehr Männer zentrale Posten in der AWO, bevor ab den 1970er-Jahren mit Beginn der zweiten Frauenbewegung frauenpolitische Themen für den Verband wieder eine größere Rolle zu spielen begannen.

Der von *Sina Küster* zusammengestellte Auszug aus dem 2. Gleichstellungsbericht für das Hauptamt der Arbeiterwohlfahrt verdeutlicht den weiterhin bestehenden Handlungsbedarf für die lokalen Strukturen der AWO im Bereich Geschlechtergerechtigkeit. Nach einigen methodischen Erläuterungen finden sich in dem Auszug Daten zum Stand der Gleichstellung im AWO-Hauptamt, gestaffelt nach Erwerbsumfang, Arbeitszeit und Einkommen, sowie Handlungsempfehlungen zur strukturellen Aufwertung sozialer Berufe, die eine Neubestimmung des Werts sozialer Dienstleistungen mit sich ziehen.